

Kinderschutzgruppe Kanton Luzern

Zusammensetzung

Lukas Flury, Präsident Kinderschutzgruppe Kanton Luzern, Co-Abteilungsleiter Opferberatungsstelle
Carmen Schneider, lic. iur., Leitende Jugendanwältin, Staatsanwaltschaft/Jugend-anwaltschaft
Eliane Tschümperlin, MLaw, Beraterin, Opferberatungsstelle Kanton Luzern
Jürgen Feigel, Leiter Bereich Gesellschaft, Regionale Jugend- und Familienberatung Emmen
Rahel Rufer, MSc, Psychologin, Leiterin Kinderschutzgruppe Kinderspital Zentralschweiz
Susanne Flaad, lic. iur., Mitglied Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadt Luzern
Susanne Meier, Dr. med., Fachärztin, Gemeindeintegrierte Akutbehandlung (GiA) Luzern Stadt
Simon Steger, Chef Fachgruppe Sexualdelikte der Luzerner Polizei, Kriminalpolizei
Tamara Celato, Bereichsleiterin K&J, Rodtegg – Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung
Tanja Zulauf, dipl. Sozialarbeiterin FH, Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
Yolanda Räber, MLaw, juristische Mitarbeiterin, Rechtsdienst DISG

Aufgaben

- Die Kinderschutzgruppe berät Problemstellungen im Bereich Kinderschutz, die ihr von der Fachberatung Kinderschutz, von einzelnen Mitgliedern der Kinderschutzgruppe oder von anderen Fachpersonen vorgestellt werden.
- Die Kinderschutzgruppe hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse, sondern gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in komplexen Kinderschutzfällen ab.

Arbeitsweise

- Die Kinderschutzgruppe trifft sich nach Bedarf und kann auch kurzfristig einberufen werden.
- Die Kinderschutzgruppe berät Fälle in anonymisierter Form.
- Die Kinderschutzgruppe berät Kinderschutzfälle und erarbeitet innerhalb der Gruppe einen Konsens über das weitere Vorgehen.
- Falls kein Konsens gefunden werden kann, wird eine Mehrheitsentscheid gefällt. Die durch die Minderheit vertretene Meinung wird schriftlich festgehalten.

Vorgehen

- Eingabe des Falles durch Behörden, Beratungsstellen oder andere mit Fragen des Kinderschutzes konfrontierten Stellen oder Personen an die Fachberatung Kinderschutz
- Persönliches Vorstellen des Falles und der Fallfragen durch die den Fall eingebende Stelle oder Person vor der Kinderschutzgruppe
- Beratung des Falles in der Kinderschutzgruppe und verabschieden einer Empfehlung
- Übergabe der Empfehlung an die den Fall eingebende Stelle oder Person in mündlicher und schriftlicher Form im Anschluss an die Beratung durch die Kinderschutzgruppe